

Vertragsbedingungen

Der/die Vertragspartner/in ist berechtigt, diejenigen Einrichtungen des Hochschulsports zu nutzen, die dem angekreuzten Nutzungskonzept entsprechen.

Es gelten die Öffnungszeiten der Einrichtungen laut dem jeweils gültigem Aushang.

Kündigung und Verlängerung:

Das Vertragsverhältnis wird für die auf der Vorderseite unter Dauer bestimmte Zeit abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils um einen weiteren Monat, bis es unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Stichtag des Vertragsbeginns **schriftlich** gekündigt wird.

Zahlungsbedingungen:

Die monatliche Zahlung ist jeweils im voraus zu zahlen, unabhängig davon, ob der/die Nutzer/in die Leistungen aus diesem Vertrag in Anspruch nimmt.

Die auf der Vorderseite eingetragenen Ermäßigungsbeträge gelten ab dem Zeitpunkt und so lange, wie die Bedingungen für die Ermäßigung erfüllt und nachgewiesen sind. Entfällt die Grundlage für die Ermäßigungen, erhöht der Hochschulsport die entsprechenden Monatsbeiträge automatisch. Rückwirkende Gutschriften für nachgereichte Bescheinigungen sind nicht möglich.

Kommt der/die Vertragspartner/in mit einem Monatsbeitrag länger als einen Monat in Verzug, werden die Monatsbeiträge für die restliche Vertragslaufzeit sofort zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis für den/die Vertragspartner/in:

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Sie schaffen für sich und uns klare Verhältnisse, wenn Sie entweder die Kündigung bei einem unserer Mitarbeiter/innen abgeben und sich den Empfang bestätigen lassen oder wenn Sie die Kündigung per Einschreiben gegen Rückschein versenden

Anschriftenänderungen sind dem Hochschulsport unverzüglich mitzuteilen.

Benutzungsordnung

Berechtigung

Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern: Personen, die im Besitz eines Jahres-, Halbjahres-, oder Monatstickets sind, oder ein Tagesticket gelöst haben, und die Benutzerordnung unterschrieben haben dürfen in der Kletterhalle klettern.

Nicht klettern dürfen

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben, Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind Veranstaltungen unter Aufsicht von Fachpersonal der Kletterhalle.

Gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Personen, welche die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell nutzen wollen, können dies nach vorheriger telefonischer Absprache mit der Kletterhallenleitung tun.

Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.
Die Kletteranlagenleitung und deren Beauftragten sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.
Bei Gewitter/ Blitzgefahr muß die Außenanlage verlassen, bzw. darf nicht betreten werden.
Die Außenanlage muß bei Einbruch der Dunkelheit verlassen werden.

Haftung

Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!

Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

Durch die Benutzung der Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verlorenegegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragten sind auf den Umfang der abgeschlossenen Trägerhaftpflicht beschränkt.

Veränderungen/ Beschädigungen

Tritte,Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wacklige Griffe/ Tritte sind unverzüglich zu melden.

Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Aufsichtsperson aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

Sprangerweg 2
37075 Göttingen
www.roxx-kletterzentrum.de

RoXx - Kletterhalle des Hochschulsports Göttingen

Kontakt:
Tel. 0551-39-5652
Fax 0551-39-10280